

Ansuchen um Genehmigung des Projekts einer Anlage zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen

gemäß Art.2 des DLH vom 11.07.2012 Nr. 23

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

An die zuständige Gemeinde ¹

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

Beauftragte/r, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/Betrieb/Körperschaft

¹ Das Ansuchen ist bei der zuständigen Gemeinde einzureichen. Die Gemeinde übermittelt innerhalb von 30 Tagen das Projekt an die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz. Innerhalb von 60 Tagen begutachtet die Umweltagentur das Projekt.

Mit Sitz in:

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

St. Nr.

Inhalt

Ansuchen um die Genehmigung des Projekts nachfolgend angeführter Anlage zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen.

Titel des Projektes:

Inhalt des Projektes:

A) Standort der Anlage

B) Abfallarten, die verwertet bzw. beseitigt werden sollen:

Abfallart	Europäische Abfallkennziffer	Jahresmenge in Tonnen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

C) Verwertungsverfahren bzw. Beseitigungsverfahren, die angewandt werden (*siehe nachstehende Liste*):

Verwertungsverfahren:

- R1 Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung
- R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln
- R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)
- R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
- R5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen
- R6 Regenerierung von Säuren und Basen
- R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigungen dienen
- R8 Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen
- R9 Ö raffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Öl
- R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie
- R11 Verwendung von Abfällen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden
- R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- R13 Ansammlung von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Beseitigungsverfahren

- D1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (d . h . Deponien usw .)
- D2 Behandlung im Boden (z . B . biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw .)
- D3 Verpressung (z . B . Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw .)
- D4 Oberflächenaufbringung (z . B . Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw .)
- D5 Speziell angelegte Deponien (z . B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw .)
- D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen
- D7 Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden
- D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in diesem Anhang aufgeführten Verfahren entsorgt werden
- D9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder -gemische entstehen, die mit einem der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren entsorgt werden (z . B . Verdampfen Trocknen Kalzinieren Neutralisieren Ausfällen usw .)
- D10 Verbrennung an Land
- D11 Verbrennung auf See
- D12 Dauerlagerung (z . B . Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw .)
- D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren
- D14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren
- D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren (Zwischenlagerung), ausgenommen zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle .

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Erklärung Stempelsteuer zur Ausstellung der Ermächtigung
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Technischer Bericht
- Planungsunterlagen:
 - Auszug aus dem Bauleitplan
 - Lagepläne
 - Eventuelle Details und Schnitte
- Sonstiges
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)